

Schulschwänzer

Beitrag von „Farbenfroh“ vom 29. Mai 2018 22:31

Zitat von Caro07

Bei uns ist das so geregelt: Wenn man frei haben will, muss man das vorher beantragen. Dann bekommt man - wenn die Gründe legitim sind - eine offizielle Schulbefreiung. Diese muss man mitführen im Fall des Falles. Wer keine Schulbefreiung vorweisen kann, der ist sozusagen ohne Schulerlaubnis unterwegs.

Eine Unterrichtsbefreiung um frühzeitig in den Urlaub fliegen zu können gibt es aber ja nicht. Darum melden die meisten Eltern, die sowas vorhaben, ihr Kind einfach in der Schule krank.

Bei uns muss bei krankheitsbedingtem Fernbleiben vom Unterricht direkt vor und direkt nach den Ferien ein Attest von Arzt vorgebracht werden. Auch das kommt immer wieder vor, obwohl wir natürlich nicht nachweisen können, ob das Kind nun wirklich krank ist oder nicht. Aber ich denke so machen es Eltern in der Regel, wenn sie frühzeitig in den Urlaub fliegen wollen.